

23. II. 1919

Tagesunterricht an den Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen.

Der Wiener Fortbildungsschulrat ist seit Jahren im Einvernehmen mit den Gewerbege nossenschaften, den Schulausschüssen und Schulleitungen der ihm unterstehenden Schulen bemüht, den Unterrichtserfolg an den Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen durch Einführung des Tagesunterrichtes an Werktagen zu fördern, insofern dies die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Gewerbe, der Mangel an eigenen Schulgebäuden und geeigneten Lehrern im Hauptamte zugelassen haben. Es war daher bereits vor dem Kriege bei einer großen Anzahl von Schulen kein Abend- und Sonntagsunterricht mehr vorgesehen. Die durch den Krieg herbeigeführten Verhältnisse, besonders die Beschalgnahme der meisten Räume im Schulgebäude in der Mollardgasse und einer großen Anzahl städtischer Schulgebäude für militärische Zwecke haben die Bestrebungen des Fortbildungsschulrates hinsichtlich der Einführung des Tagesunterrichtes wesentlich beeinträchtigt. Er ist erst jetzt wieder in der Lage, auf

diesem Gebiete weitere zweckdienliche Einrichtungen zu treffen.

Der Fortbildungsschulrat hat zunächst die Demobilisierung des in der Schule in der Mollardgasse untergebrachten Reservespitals veranlaßt, und ist mit den zuständigen Behörden wegen Ueberlassung entsprechender ärarischer und Hofgebäude zu Fortbildungsschulzwecken in Fühlung getreten. Die hierdurch zu erwartende Vermehrung der Räumlichkeiten sowie die Bestellung einer größeren Anzahl von Fortbildungsschullehrern im Hauptamte werden die Einführung des Tagesunterrichtes und die Auflaffung des Sonntagsunterrichtes an den Wiener Fortbildungsschulen ermöglichen.

Um aber den Tagesunterricht in einer entsprechenden Anzahl jener städtischen und staatlichen Schulgebäude einführen zu können, in denen bis jetzt die gewerblichen Fortbildungsschulen untergebracht sind, wurden die betreffenden Schulleitungen ersucht, sich im Einverständnis mit den zuständigen Schulausschüssen zu orientieren, ob an den ihnen unterstehenden Schulen die Festsetzung der Unterrichtszeit an Werktagen bis längstens 6 Uhr abends, bei Entfall des Sonntagsunterrichtes vom Beginn des nächsten Schuljahres an, möglich ist, und ob die an den Schulen derzeit im Nebenamte beschäftigten Lehrpersonen, deren Weiterverwendung mit Rücksicht auf die Fachkenntnisse und pädagogische Eignung besonders wünschenswert ist, trotz ihrer Verpflichtungen im Hauptamte den Unterricht weiter zu führen vermögen. Nach Einlangen der diesbezüglichen Berichte wird seitens des Wiener Fortbildungsschulrates, unter gleichmäßiger Wahrung der Schulinteressen und der besonderen Bedürfnisse und Eigenarten der einzelnen Gewerbe, der Tagesunterricht an den Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen eingeführt werden.